



# Haus & Grund<sup>®</sup>

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.  
Schaumburg-Obernkirchen e.V.

## Post nachschicken

Briefpost, Postkarten, Päckchen oder gar Pakete, die nach Auszug eines Mieters noch unter seiner alten Adresse zugestellt werden, darf der Vermieter nicht einfach wegwerfen oder wieder in einen öffentlichen Briefkasten einlegen. Dies meldet jetzt Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. unter Berufung auf einen Beschluss des Landgerichts (LG) Darmstadt vom 30. Dezember 2013 (Az. 25 T 138/13). Dazu Rechtsanwalt Friedbert Wittum: Die Landrichter sahen eine Obhuts- und Aufbewahrungspflicht des Vermieters nicht nur für Gegenstände und Einrichtungen, die der Mieter bei seinem Auszug zurücklässt, sondern auch für Postsendungen, die für ihn bestimmt sind und nach seinem Auszug in den Gewahrsam des Vermieters geraten. Der Vermieter darf sich dieser Sendungen deshalb nicht einfach entledigen; dies zumindest dann nicht, wenn es sich um Geschäftspost und nicht lediglich um erkennbar unwichtige Werbesendungen handelt, so Rechtsanwalt Friedbert Wittum.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltsbüro in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 850.000 Mitgliedern.

### Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltsbüro in Schaumburg, Lange Str. 53,  
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: [hug@obernkirchen-info.de](mailto:hug@obernkirchen-info.de)